

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0225/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.04.2016 Verfasser: 45/100.010						
Neuerrichtung einer Grundschule oder einer Primusschule im Bereich Kronenberg							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>21.04.2016</td> <td>SchA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	21.04.2016	SchA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
21.04.2016	SchA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Keine finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Mit Ratsbeschluss vom 08.09.2010 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen die GGS Kronenberg zum 31.07.2011 auslaufend zu schließen. Weiterhin hat der Rat der Stadt mit Datum vom 08.12.2010 die auslaufende Schließung der GHS Kronenberg beschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse liegen als Anlage bei. Der Schulbetrieb der GGS Kronenberg endete mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013. An der reformpädagogischen Schule im Dreiländereck (vormals GHS Kronenberg) werden aktuell noch 159 Schüler in acht Klassen, davon sechs Internationale Förderklassen, unterrichtet. Der Schulbetrieb endet mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016.

Mit Ratsantrag vom 12.01.2016 beantrage die Fraktion Die Linke die erneute Errichtung einer Grundschule, bzw. die Errichtung einer PRIMUS-Schule, die die Klassen 1 bis 10 umfasst.

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW, müssen Grundschulen bei ihrer Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, im Abs. 1 der genannten Vorschrift ist geregelt, dass 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse für eine Grundschule gelten. Somit müssten mindestens 56 Kinder für eine neu einzurichtende Grundschule angemeldet werden. Eine Analyse der im Bereich Kronenberg für die Folgejahre einschulungsrelevanten Altersgruppe bis zum Schuljahr 2021/2022 zeigt, dass sich die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder zwischen minimal 31 und maximal 37 bewegen wird. Die Erforderliche Zahl zur Errichtung einer Grundschule wird somit nicht erreicht.

Weiterhin wird die Errichtung einer Primusschule beantragt. Laut Artikel 2 Absatz 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes könnte die PRIMUS-Schule im Rahmen eines 10 jährigen Schulversuches beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015 eingerichtet werden. Die PRIMUS-Schule ist eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I, ggf. auch der Sekundarstufe II. Sie umfasst in jedem Fall die Jahrgänge 1-10.

Nach den Eckpunkten zum Schulversuch PRIMUS, die der Vorlage beiliegen, sind für den Start einer PRIMUS-Schule 3 Parallelklassen á 25 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang vorgesehen. Nur ausnahmsweise ist ein Start mit 2 Parallelklassen möglich. Eine PRIMUS-Schule entsteht durch die Einbringung einer oder mehrerer Grundschulen und einer oder mehrerer Schulen der Sekundarstufe I, der Erweiterung bestehender Grundschulen um die Sekundarstufe I oder der Erweiterung bestehender Schulen mit Sekundarstufe I um die Primarstufe. Wie bereits zum Thema Errichtung einer Grundschule im Bereich Kronenberg ausgeführt, wird die erforderliche Zahl von 75 Schülerinnen und Schüler für die Errichtung einer PRIMUS-Schule weder im zurückliegenden Zeitraum noch mittelfristig bis zum Schuljahr 2021/22 erreicht werden.

Da es sich bei der PRIMUS-Schule um einen Schulversuch handelt wurde seitens des Ministeriums der Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme auf die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 festgelegt, der Zeitraum wurde mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetzes nochmals um das Schuljahr 2015/2016 erweitert.

Ein Antrag auf Beteiligung an dem Schulversuch für das Schuljahr 2015/2016 konnte mit Inkrafttreten des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes ab dem 10.04.2014 gestellt werden.

Eine Teilnahme zum neuen Schuljahr 2016/2017 ist nicht mehr möglich. Auf die beiliegende Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW wird verwiesen.

Aus vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass weder die Errichtung einer Grundschule noch die Errichtung einer PRIMUS-Schule aufgrund der gesetzlichen Vorgaben realisiert werden kann.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vom 16.03.2016 die Verwaltung beauftragt, mit der Internationalen Friedensschule Köln einen Vertrag über die Anmietung des Gebäudeteils 04 des Standortes Kronenberg zu schließen. Die Vertragsverhandlungen laufen derzeit. Die Dauer der Vermietung soll drei Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 betragen und zunächst bis zum 31.07.2019 befristet werden.

Wie dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen ist, ist der Standort zukünftig mit der Unterbringung von Flüchtlingen, der Friedensschule und der Auslagerung der Kindertagesstätte ausgelastet, sodass aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Die weitere Entwicklung des Standortes sollte jedoch im Rahmen des Quartiersmanagements begleitet werden. In diesem Rahmen könnte dann zu gegebener Zeit eine Fachveranstaltung mit allen relevanten Akteuren organisiert werden.

Der Ratsantrag der Fraktion „Die Linke“ vom 12.01.2016 und der Tagesordnungsantrag der Fraktion „Die Linke“ vom 01.03.2016 sind somit abschließend beantwortet.

Anlage/n:

- Schließungsbeschlüsse Grundschule und Hauptschule Kronenberg
- Entwicklungsübersicht schulpflichtige Kinder der 1. Klasse bis Schuljahr 2021/2022
- Eckpunkte Schulversuch PRIMUS
- Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW
- Lageplan Kronenberg
- Ratsantrag der Fraktion „Die Linke“ vom 12.01.2016
- Tagesordnungsantrag der Fraktion „Die Linke“ vom 01.03.2016

TOURISMUS

KULTUR · FREIZEIT

WIRTSCHAFT





STADT · BÜRGER

STADTSEITEN



Bürgerinfo
Home
Rat der Stadt
Ausschüsse
Bezirksvertretungen
Sonstige Gremien
Fraktionen
Ämter
Sitzungen
Kalender
Übersicht
Recherche
Textrecherche
Sitzungsteilnehmer
Gläserner Rat
Mandatsträger
Aufwandsentschädigungen
Kontakt
Impressum

Vorlage FB 40/0064/WP16 - Beschlüsse

Betreff:	Beschluss zur auslaufenden Schließung der GHS Eilendorf, der Reformpädagogischen Sekundarschule am Dreiländereck, der KHS Klaus-Hemmerle-Schule und der David-Hansemann-Realschule sowie Einrichtung einer Gesamtschule Ergänzter Beschlussvorschlag	 Vorlage  Vorlage
Status:	öffentlich	Vorlage- Art: Entscheidungsvorlage
Verfasser:	FB 45/400, Herr Mathar	
Federführend:	Schule	
Beratungsfolge:		
	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
	08.12.2010  Rat/14/WP.16 öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen	ungeändert beschlossen 
	08.12.2010	Rat der Stadt Aachen
	ungeändert beschlossen	

(Hierzu war zur Sitzung eine Tischvorlage verteilt worden.)

Der Oberbürgermeister verweist auf die den Beschluss des Schulausschusses enthaltende Tischvorlage.

Stadtdirektor Rombey beschreibt den der bevorstehenden Entscheidung vorangegangenen Diskussionsverlauf in den Fraktionen, Runden Tischen und diversen Gremien. Er wolle hier insbesondere auf den in der Vorlage durch den Schulausschuss eingefügten Punkt 6 verweisen.

Mit dem Beschluss zur auslaufenden Schließung verschiedener Schulen bewege sich der Rat der Stadt auf absolut sicherem rechtlichem Terrain. Hierzu zitiert er die der bevorstehenden Entscheidung zu Grunde liegenden Rechtsnormen der §§ 78 Abs. 4, 81 Abs. 2 und 4 sowie 82 Abs. 4 des Schulgesetzes.

Der bevorstehende Beschluss sei zwar mutig, aber eine aktive Veränderung, angepasst an die aktuellen Bedarfe, unbedingt notwendig, so Ratsherr Boenke, Vorsitzender des Schulausschusses. Leider könne eine solche Entscheidung nie den Interessen aller Betroffenen gerecht werden. Nichtsdestotrotz empfehle der Schulausschuss dem Rat der Stadt, die auslaufende Schließung der vier Schulen und die Errichtung einer Gesamtschule zu beschließen.

Abschließend wolle er allen am Beschluss Beteiligten danken, sowohl den Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulbereich und der Verwaltung als auch den Bürgerinnen und Bürgern, die durch die in Gang gesetzte lebhaftige Diskussion den bevorstehenden Beschluss geprägt haben.

Die Fraktion Die Linke begrüße die Errichtung der vierten Gesamtschule, die sie bereits vor 2 Jahren vorgeschlagen habe, so Ratsherr Müller, Vorsitzender der Fraktion. Nichtsdestotrotz sei der Schule Kronenberg das falsche Signal gegeben worden, sie könne Standort für die vierte Gesamtschule werden. Allein aufgrund dieser Annahme habe die Fraktion Die Linke ihre Unterstützung zu dem Projekt zugesagt. Die Begründung der besseren Erreichbarkeit der Schule spontanen Standortwechsels halte sie in Anbetracht der noch entstehenden, aber bisher nicht benannten, Kosten durch die nun notwendige Verlegung der Amos-Comenius-Schule in der Sandkaulstraße mehr als fragwürdig.

Auch wenn die Proteste der Fraktion Die Linke sowie der Eltern, Schüler und Lehrer der betroffenen Schulen zu der Ergänzung geführt habe, dass die Verwaltung die Verwendung der alten Schulstandorte prüfen werde, sei damit noch keine konkrete Aussage getroffen.

Die Fraktion spreche sich daher dafür aus, die Reformpädagogische Sekundarschule am Kronenberg zu erhalten und stelle daher den Antrag, die Vorlage unter Punkt 2 entsprechend zu ändern und eine Streichung vorzunehmen. Hilfsweise solle ein sechster Punkt in die Vorlage eingefügt werden, der die Erhaltung des Standortes Kronenberg zum Inhalt habe. Nur so könne ein entsprechendes Signal an alle Betroffenen gesendet werden.

Ratsherr Baal, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass die Stadt Aachen in höchst differenzierter Weise alle Schulformen anbiete, diese Schullandschaft jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung und des sich ändernden Wahlverhaltens der Eltern verändern und anpassen müsse. Bereits 12 % der auf die weiterführenden Schulen wechselnden Kinder bliebe die gewünschte Schulform verwehrt, weshalb die Errichtung einer vierten Gesamtschule mehr als überfällig sei. Bei der Frage des Schulstandortes sei aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Aachen von vornherein klar gewesen, dass ein Neubau nicht zu finanzieren und damit die Umwandlung einer bestehenden Schule die Folge sei. Zwar verfüge der Standort Kronenberg über gute bauliche Entwicklungsmöglichkeiten, eine ausgezeichnete Nähe zu Sporteinrichtungen und eine treffliche Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr, jedoch habe die Abwägung ergeben, dass der Standort Sandkaulstraße eine bessere Erreichbarkeit und die für eine Gesamtschule notwendige Heterogenität garantiere. Aus diesem Grunde spreche sich die CDU-Fraktion für diesen Standort aus.

Zu den Hauptschulen in Aachen ließe sich sagen, dass überhaupt nur zwei der insgesamt sieben Hauptschulen die für den Erhalt notwendigen Mindestkriterien erfüllen. Nichtsdestotrotz wolle man das Hauptschulangebot und damit die vorhandene Vielfalt in der Schullandschaft in Aachen erhalten, denn gerade diese Schulform weise wie keine andere besondere pädagogische Konzepte vor, wie bspw. den Bekenntniszweig an der Klaus-Hemmerle-Schule oder die gute bezirkliche Einbindung der Hauptschule Eilendorf, die den Kindern einen frühen Einblick in die Berufswelt biete. Ferner seien die

Hauptschulen für Flüchtlingskinder, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig seien, die beste Einstiegsmöglichkeit in das Bildungssystem und damit auch ein großes Stück Integration. Gerade aus diesen Gründen fiele die Schließung der in der Vorlage genannten Schulen allen besonders schwer. Umso wichtiger sei daher, die positiven pädagogischen Konzepte auf die verbleibenden Schulen zu übertragen und dort fortzuführen.

Anknüpfend an die Ausführungen von Ratscherr Baal beschreibt Ratsfrau Griepentrog, Fraktion Die Grünen, den Beratungs- und Abwägungsprozess der letzten Monate. Ergebnis sei der hier zu fassende Beschluss, mit dem die Schullandschaft in Aachen zwar grundsätzlich verändert, aber gleichzeitig zukunftsfähig gestaltet werde. Mit der Errichtung der vierten Gesamtschule, die außerdem eine Ganztagesbetreuung ermögliche, sei die Stadt Aachen in der Lage, den bestehenden Bedarf nahezu abzudecken. Besonders hervorheben wolle sie an dieser Stelle das freiwillige Angebot der David-Hansemann-Realschule, sich aufzulösen und die Räumlichkeiten für eine vierte Gesamtschule zur Verfügung zu stellen, obwohl sie den Mindestanforderungen für den weiteren Bestand genügt habe. Dieser Standort sei ein sicherer und bewährter Standort, der eine hohe Akzeptanz bei den Eltern und Schülern finden werde. Nichtsdestotrotz sei der neuen Gesamtschule bis zum im Februar 2011 beginnenden Anmeldephase ein Profil zu geben und in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Die mit der Errichtung der Gesamtschule einhergehende Schließung mehrerer Hauptschulen sei aufgrund der stetig zurückgehenden Nachfrage ein notwendiges Übel. Diese Entwicklung sei jedoch nicht nur auf Aachen begrenzt, sondern in der gesamten Bundesrepublik zu beobachten. Trotz der ausgesprochen hervorragenden pädagogischen Angebote, der Lernkonzepte und des Engagements von Eltern und Lehrern sei es nicht möglich, mehr Eltern für diese Schulform zu gewinnen. Um den Kreis der Betroffenen möglichst klein zu halten, habe man sich nicht für die direkte, sondern für die auslaufende Schließung der Schulen entschieden.

Gerichtet an Ratscherr Müller führt sie aus, dass bei der Standortfrage nie der Fokus auf eine ganz bestimmte Schule gerichtet worden sei, weil alle Hauptschulen gleichermaßen ein besonderes Engagement aufzuweisen haben. Vielmehr habe bei der Entscheidung die Erhaltung des Gesamtangebotes aller Hauptschulen und deren weitere Arbeitsfähigkeit im Vordergrund gestanden.

Selbstverständlich sei die Entscheidung für die Schließung mehrerer Schulen nicht leicht gefallen, jedoch liege hierin auch ein Neuanfang für eine Weiterentwicklung des Schulsystems in Aachen, welches auch zukünftig Änderungen aufgrund neuer Bedarfe unterworfen sein werde.

Die Errichtung einer vierten Gesamtschule sei absolut notwendig, Ratscherr Schaffrath, FWG. Nichtsdestotrotz habe bei der Standortfrage keine ausreichende Abwägung stattgefunden. Ohne detaillierte Prüfung der Investitions- und der Folgekosten und damit absolut fahrlässig sei hier eine Entscheidung für den Standort David-Hansemann-Realschule getroffen worden. Auch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sei nur eine fadenscheinige Begründung, da diese am Kronenberg nicht schlechter sei. Eine entsprechende Synopse über die Vor- und Nachteile beider Standorte, verfasst von den Eltern, sei ebenfalls vollständig ignoriert worden. Daher ließe sich vermuten, dass einzig und allein die mit dem Standort verbundenen sicheren 70 Anmeldungen Grund für die Auswahl seien. Dabei bleibe vollkommen unbeachtet, dass der Stadtteil am Kronenberg bereits durch eine soziale Schieflage geprägt sei, die sich durch den Beschluss nur noch verschlechtere.

Aus diesem Grunde habe er gemeinsam mit Ratscherr Gerger einen Änderungsantrag formuliert, nach dem der Rat der Stadt die Verwaltung beauftrage, eine ausführliche Vergleichsstudie für die beiden potentiellen Gesamtschulstandorte RSD Kronenberg und David-Hansemann-Realschule zu erstellen. Hierbei seien insbesondere folgende Punkte zu untersuchen: Finanzielle Auswirkungen (Investitions- und Folgekosten), Mobilitätsaspekte, sozialpolitische Aspekte, räumliche Verteilung von Schulinrichtungen und eine genaue Auflistung des Sanierungsbedarfs.

Erst wenn ein solches Gutachten erstellt sei, sei eine verantwortungsvolle Abwägung erfolgt und eine Entscheidung zu treffen.

Die von Ratscherr Schaffrath vorgetragenen Ausführungen seien zwar beeindruckend emotional, entbehrten jedoch jeder Grundlage, so Ratscherr Dopatka, SPD-Fraktion. Nicht ein einziges Mal habe sich Ratscherr Schaffrath an den im Schulausschuss stattgefundenen Debatten beteiligt, obwohl ihm durch seine Eigenschaft als Ratscherr die Möglichkeit hierzu gegeben sei.

Fakt sei, dass das dreigliedrige Schulsystem im Ungleichgewicht sei. So liege die Zahl der Anmeldungen an Hauptschulen gerade nur noch bei 8 %, an Realschulen bei 15 % und an Gymnasien bei 52 %, während die Kapazitätsgrenzen der Gesamtschulen schon seit langem weit überschritten seien. Diese Situation sei so nicht hinnehmbar und sei vor einem entsprechenden Eingriff durch die Schulaufsicht zu regeln. Unbenommen der Tatsache, dass an den Hauptschulen hervorragende Arbeit geleistet werde, seien einige, sowohl aufgrund geringer Anmeldezahlen als auch aus finanziellen Gründen, einfach nicht mehr haltbar.

Hiervon getrennt zu betrachten sei die Standortfrage, die keineswegs aufgrund eines bestimmten Konzeptes entschieden worden sei. Auch sei klar, dass sowohl am Kronenberg als auch in Eilendorf das Vorhandensein eines Schulstandortes von besonderer Bedeutung für die örtliche Situation sei, weshalb auf lange Sicht hier über eine Gemeinschaftsschule nachgedacht werde, sofern entsprechende Anmeldezahlen vorliegen. Nichtsdestotrotz sei der Standort in der Sandkaulstraße auch nach Meinung der SPD-Fraktion der geeignete Standort für eine vierte Gesamtschule. Selbstverständlich stoße diese Entscheidung auf Unmut bei den Betroffenen, sei jedoch nach einem wirklich langen und ausgiebigen Abwägungsprozess gefällt worden.

Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht folgen, so Ratsfrau Opitz. Es sei absehbar, dass in ferner Zukunft auch die Gesamtschulen von den sinkenden Anmeldezahlen betroffen seien, so dass keine Notwendigkeit zur Errichtung einer vierten Gesamtschule bestehe.

Der Grund für die Schließung dreier Haupt- und einer Realschule sei einzig und alleine die Sicherung der Schülerzahlen an einer vierten Gesamtschule. Auch wenn das Vorhaben bestehe, das ein oder andere erfolgreiche Konzept in der Gesamtschule fortzusetzen, sei dies nach objektiven Gesichtspunkten schon nicht möglich, weil sie nicht auf eine Beschulung von Gymnasial-, Real- und Hauptschülern übertragbar seien. Darüber hinaus seien die Konzepte auf Kleingruppen zugeschnitten, die es an einer Gesamtschule so nicht geben werde.

Schließlich könne eine Gesamtschule nicht den Anforderungen von Hauptschülern nach individueller Förderung und individuellen Bildungskonzepten gerecht werden.

Die FDP-Fraktion beantrage daher, den drei Hauptschulen einen Zeitraum von drei Jahren einzuräumen, damit die Tragfähigkeit der Konzepte bewiesen werden könne.

Ratscherr Schnitzler, UWG, begrüßt die Errichtung der vierten Gesamtschule in Aachen, da hierdurch die bisher abgewiesenen Schüler den gewünschten Schulplatz erhalten.

Ergänzend zu den Ausführungen von Ratsfrau Opitz wolle er ausführen, dass die Hauptschule Kronenberg sehr wohl einer

Umwandlung in eine Gesamtschule zugestimmt hätte und sich diesbezüglich stets offen gezeigt habe.

Alle Argumente zur Standortwahl seien bereits genannt worden, so dass er diese nicht wiederholen wolle. Er selbst sei bei seiner Abwägung zu einem anderen Ergebnis gelangt als die anderen Ratsmitglieder und wolle sich daher dem Antrag der FDP-Fraktion anschließen.

Dass die Errichtung einer vierten Gesamtschule sowie eine damit einhergehende Änderung der Hauptschullandschaft notwendig seien, sei unstrittig, so Ratsherr Gerger, Piraten-Partei. Dennoch sei die Standortwahl für ihn nicht nachvollziehbar, da hierzu in der Vorlage keine Angaben enthalten seien. Die Teilnahme an den Sitzungen des Schulausschusses sei ihm aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Sitzungen des Planungsausschusses nicht möglich gewesen. Da gerade die Kostenfrage nicht kurzfristig detailliert zu klären sei, plädiere auch er für eine Untersuchung und Erstellung eines entsprechenden Gutachtens.

Ratsherr Müller, Vorsitzender der Fraktion Die Linke, kritisiert die Haltung der FDP-Fraktion, da sie hiermit in keiner Weise zur Weiterentwicklung der Schullandschaft beitrage.

Anknüpfend an den von Ratsherrn Dopatka vorgebrachten Einwand, Herr Schaffrath habe an den Sitzungen des Schulausschusses teilnehmen können, merkt er an, dass die Fraktion die Linke in diesem Ausschuss einen ähnlich gelagerten Antrag wie den von Ratsherrn Schaffrath eingebracht habe, der jedoch nicht einmal abgelehnt, sondern bereits aus formalen Gründen nicht zur Abstimmung gestellt worden sei.

Generell ließe sich anmerken, dass die fortschreitende Entwicklung und Umstrukturierung der Schullandschaft irgendwann auch die Gymnasien treffen werde, da Gesamtschulen nur dann qualitativ hochwertig seien, wenn Schüler aller drei Schulformen dort angemeldet seien.

Abschließend appelliert er an den Rat der Stadt, der Hauptschule Kronenberg eine weitere Möglichkeit zur Bewährung zu geben und so ein Zeichen zu setzen.

Selbstverständlich werde sich die Entwicklung der Hauptschulen notgedrungen auch auf die Entwicklung der Gymnasien auswirken, so Ratsherr Baal, Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Zum Antrag von Ratsherrn Schaffrath führt er aus, dass dieser widersprüchlich formuliert sei. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2010 bis 2015 passe inhaltlich nicht zu den darauf folgenden Punkten. Eine Studie liege nicht rechtzeitig vor, um das notwendige mit dem Umstrukturierungsverfahren einhergehende Verfahren durchzuführen.

Darüber hinaus führe der Erhalt der zur Disposition stehenden Hauptschulen zu den bereits erläuterten Problemen mit zu geringen Anmeldezahlen.

Ratsherr Rau, Sprecher der Fraktion Die Grünen, führt aus, dass neben den von der bevorstehenden Entscheidung Betroffenen auch diejenigen zu beachten seien, die aufgrund der fehlenden vierten Gesamtschule die Leidtragenden gewesen seien. Umso besser sei es, dass dieser Zustand nun beseitigt werde. Es bleibe zu hoffen, dass diese Gesamtschule nicht die letzte sein werde.

Aus diesem Grunde wolle er sich bei allen Beteiligten bedanken, vor allem bei den Schülern, bei allen Lehrern, bei allen Eltern sowie bei der Verwaltung, die allesamt die Diskussion durch ihr Engagement geprägt haben.

Gerichtet an die FDP-Fraktion kritisiert er deren ablehnende Haltung gegenüber der Errichtung der vierten Gesamtschule.

Abschließend führt er aus, dass die Entwicklung bei allen Schulformen rückgängig sei, so dass auch bei den Gymnasien und Realschulen Schließungen die Folge sein können. Durch die Schließung der David-Hansemann-Realschule sei zumindest schon bei den Realschulen der Überhang eingedämmt worden.

Ratsherr Schaffrath, FWG, gibt an, dass er sich von Beginn an für die Schulform der Gesamtschule ausgesprochen habe. Er räumt ein, nicht zu den Sitzungen des Schulausschusses erschienen zu sein, sich jedoch trotzdem intensiv mit dieser für die Stadt Aachen gesellschaftspolitisch wichtigen Entscheidung auseinandergesetzt und im Rahmen dessen viele Gespräche mit den Betroffenen geführt zu haben. Im Ergebnis sei der hier vorliegende Beschlussentwurf nicht zu rechtfertigen.

Gegen die Errichtung einer vierten Gesamtschule spreche an sich nichts, trotzdem müsse ihr eine solide Basis in Form einer fundierten Abwägung zu Grunde liegen.

Ratsfrau Opitz, FDP-Fraktion führt aus, dass zwar im letzten Jahr insgesamt 140 Schüler abgewiesen werden mussten, hierfür jedoch die gleiche Anzahl an Schülern aufgenommen wurde, obwohl sie nicht in Aachen wohnen. Daher führe auch die Eröffnung von Gesamtschulen in der StädteRegion zu einer Entspannung der Situation.

Ratsherr Schnitzler, UWG, bittet um die separate Abstimmung der Punkte 2 und 6.

Ferner beantragt er, diese Abstimmung geheim durchzuführen, da zu vermuten sei, dass die Abstimmung durch die Fraktionen nicht frei gegeben sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er über den vom Schulausschuss vorgelegten Beschlussentwurf abstimmen lassen werde, weil dieser der weitestgehende ist.

Anschließend werde er über die Anträge auf die separate Abstimmung über die Punkte 2 und 6 sowie über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen lassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt lehnt einstimmig die getrennte Abstimmung über die Punkte 2 und 6 ab.

Ferner lehnt der Rat der Stadt bei einer Ja-Stimme mehrheitlich den Antrag auf geheime Abstimmung ab.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit unter Berücksichtigung des ergänzten Beschlussvorschlages des Schulausschusses gemäß § 81 Schulgesetz (SchulG) folgende schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2011/12:

1. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans weiterführende Schulen 2010-2015,
2. die GHS Eilendorf, die Reformpädagogische Sekundarschule am Dreiländereck (GHS Kronenberg) und die KHS Klaus-Hemmerle-Schule zum 31.07.2011 auslaufend zu schließen,
3. die David-Hansemann-Realschule zum 31.07.2011 unter dem Vorbehalt der Errichtung und des Zustandekommens


der 4. Gesamtschule auslaufend zu schließen,

4. die Errichtung einer im S I-Bereich vierzügigen Gesamtschule und im S II-Bereich zweizügigen Gesamtschule in Ganztagsform am Standort der jetzigen David-Hanseman-Realschule, Sandkaulstraße 75, unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der notwendigen Anmeldungen von 112 Schüler/innen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen und die Durchführung eines förmlichen Anmeldeverfahrens für die neue Gesamtschule zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gebäude und Liegenschaften der auslaufenden Hauptschulen Vorschläge zur zukünftigen Nutzung zu entwickeln und den zuständigen Ausschüssen vorzulegen. Alle Standorte eignen sich unter Umständen auch weiterhin für die Unterbringung von Bildungseinrichtungen.

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Anlagen:

	Nr.	Name
	1	TOP 4_1 (616 KB)

TOURISMUS

KULTUR · FREIZEIT

WIRTSCHAFT

STADT · BÜRGER

STADTSEITEN



Bürgerinfo
Home
Rat der Stadt
Ausschüsse
Bezirksvertretungen
Sonstige Gremien
Fraktionen
Ämter
Sitzungen
Kalender
Übersicht
Recherche
Textrecherche
Sitzungsteilnehmer
Gläserner Rat
Mandatsträger
Aufwandsentschädigungen
Kontakt
Impressum

Vorlage FB 40/0042/WP16 - Beschlüsse

Betreff: GGS Kronenberg Schließungsbeschluss
Status: öffentlich **Vorlage- Art:** Entscheidungsvorlage

Vorlage
 Vorlage

Verfasser: FB 45/400

Federführend: Schule

Beratungsfolge:

Datum	Thema	Art	Ergebnis
01.09.2010	Bezirksvertretung Aachen-Mitte TO B 0/09/WP.16 öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	ungeändert beschlossen NA
08.09.2010	Schulausschuss TO SchA/5S/WP 16 öffentliche Sondersitzung des Schulausschusses	Anhörung/Empfehlung	ungeändert beschlossen NA
08.09.2010	Rat der Stadt Aachen TO Rat/11/WP.16 öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen	Entscheidung	ungeändert beschlossen NA

01.09.2010 Bezirksvertretung Aachen-Mitte ungeändert beschlossen
 Frau Conradt, Frau Diepelt, Herr Moselage und Frau Gaube bedauern die Schließung der Schule, sehen aber aufgrund der problematischen Anmeldesituation keine andere Entscheidungsmöglichkeit. Herr Ernst weist darauf hin, dass unabhängig von der Schließung der GGS Kronenberg weiterhin Beschäftigungsfelder im Bereich der offenen Tür der Pfarre St. Hubertus vorhanden sind.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, die GGS Kronenberg zum 31.07.2011 auslaufend zu schließen. Ab diesem Zeitpunkt wird keine Eingangsklasse mehr gebildet. Der Schulstandort wird spätestens endgültig geschlossen mit Ablauf des Schuljahres 2013/14.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

08.09.2010 Schulausschuss ungeändert beschlossen
 Herr Rombey erläutert die Vorlage und verweist in einem kurzen Rückblick auf die Beratungsergebnisse des Runden Tisches zur Sicherung der Grundschulstandorte und auf die Sitzung des Schulausschusses vom 24.06.2010. In dieser Sitzung ist die Absichtserklärung gefasst worden, die GGS Kronenberg auslaufend zu schließen. Um den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun, mussten zunächst die Schulkonferenz der Schule und die Bezirksvertretung Aachen-Mitte beteiligt werden.

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 09.07.2010 die auslaufende Schließung einstimmig mit großem Bedauern akzeptiert. Die BV Aachen-Mitte hat in ihrer Sitzung am 01.09.2010 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Herr Rombey betont ausdrücklich, dass mit der Entscheidung, die GGS Kronenberg auslaufend zu schließen, keine Bewertung der pädagogischen Arbeit an dieser Schule verbunden ist und richtet seinen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit an die Schulkonferenz, das Lehrerkollegium und die Eltern.

Für die Fraktionen erklären Herr Steins, Herr Dopatka, Frau Griepentrog, Herr Fischer und Frau Opitz, dass ihre Fraktionen dem Beschlussentwurf folgen werden.

Die Entscheidung wird von allen Beteiligten mit großem Bedauern getroffen und ist der langfristigen Entwicklung der Schule geschuldet, die leider keine andere Entscheidung zulässt. Die Entscheidung wird jedoch infolge eines gemeinsamen Prozesses getroffen. Auch bei weiteren erforderlichen Maßnahmen soll diese Praxis fortgeführt werden.

Die von der Schulkonferenz der GGS Kronenberg artikulierten Wünsche sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Herr Asik begrüßt die Zusammenarbeit und den Einbezug der Eltern in den Prozess und hofft, dass dies bei weiteren Runden Tischen fortgeführt wird.

Herr Boenke betont abschließend, dass eine Schulschließung immer nur als „ultima ratio“ in Betracht kommt. Das Ergebnis ist nicht erfreulich, er richtet trotzdem seinen Dank an alle Mitwirkenden im Prozess und verbindet dies mit der Bitte, bei weiteren zu fällenden Entscheidungen diese ähnlich gut vorzubereiten.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, die GGS Kronenberg zum 31.07.2011 auslaufend zu schließen. Ab diesem Zeitpunkt wird keine Eingangsklasse mehr gebildet. Der Schulstandort wird spätestens endgültig geschlossen mit Ablauf des Schuljahres 2013/14.

08.09.2010

Rat der Stadt Aachen

ungeändert beschlossen

Ratsherr Boenke, Vorsitzender des Schulausschusses, führt aus, dass die Schließung einer Schule niemals ein routinemäßiger Verwaltungsvorgang, sondern vielmehr ein schmerzlicher Eingriff in einen lebenden Organismus sei. Aus diesem Grunde müsse hierbei die Prüfung mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfolgen.

Der Schulausschuss habe entsprechend gehandelt, weshalb er allen Beteiligten seinen Dank aussprechen wolle. Der Schulausschuss empfehle dem Rat der Stadt einstimmig, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Ratsherr Gerger, Piraten-Partei, fragt nach den Gründen, die eine Fortführung der Kooperation mit der OGS unmöglich machen. Darüber hinaus ende die Schullaufzeit seiner Erkenntnis nach bereits im Jahr 2014, so dass den Schülern genau ein Jahr zur Beendigung ihrer Schullaufbahn fehle. Daher stelle sich die Frage, warum man die Schulzeit nicht entsprechend verlängere.

Stadtdirektor Rombey erklärt, dass die Fortführung des OGS-Modells an das Bestehen der Schule geknüpft sei, so dass mit deren Schließung auch die OGS enden müsse.

Zu den Schullaufzeiten führt er aus, dass diese unter anderem von der Personalplanung der Bezirksregierung abhänge.

Im Rahmen von Auflösungsprozessen wie dem vorliegenden komme es häufig zu vorzeitigen Abmeldungen, die zwangsläufig eine vorzeitige Schließung nach sich ziehe.

Nichtsdestotrotz bemühe man sich in Kooperation mit der Schulaufsicht sowie den Schülern um eine für alle Beteiligten praktikable Lösung.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Schließung einer Schule stets eine besondere Situation mit sich bringe. So sei auch hier davon auszugehen, dass die in diesem Jahr eingeschulten Kinder in drei Jahren die einzigen Schüler der Schule seien.

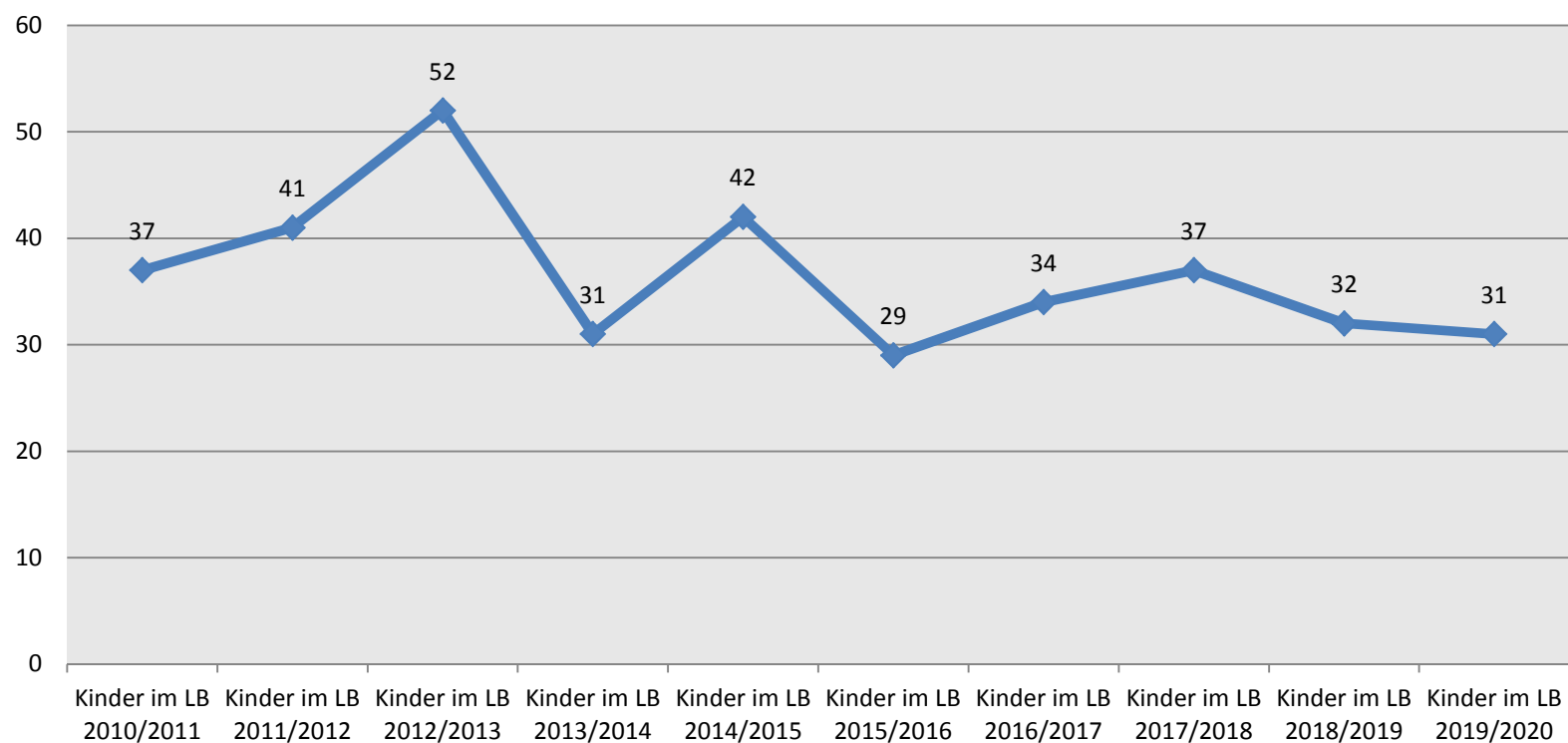
Die SPD-Fraktion habe den politischen Prozess kritisch begleitet und die Hoffnung verfolgt, dass die neue Gesetzeslage auf Landesebene eine entsprechende Lösung biete, was leider nicht eingetreten sei, so Ratsherr Dopatka.

Nur der jahrgangsübergreifende Unterricht habe die Bildung einer Eingangsklasse ermöglicht. Dieser habe die SPD-Fraktion auch zugestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die GGS Kronenberg zum 31.07.2011 auslaufend zu schließen. Ab diesem Zeitpunkt wird keine Eingangsklasse mehr gebildet. Der Schulstandort wird spätestens endgültig geschlossen mit Ablauf des Schuljahres 2013/14.

Einschulungsrelevante Altersgruppe (schulpflichtige Kinder)



Lebensraum	Kinder im LB 2010/2011	Kinder im LB 2011/2012	Kinder im LB 2012/2013	Kinder im LB 2013/2014	Kinder im LB 2014/2015	Kinder im LB 2015/2016	Kinder im LB 2016/2017	Kinder im LB 2017/2018	Kinder im LB 2018/2019	Kinder im LB 2019/2020
171	30	32	44	26	35	27	32	29	23	25
172	7	9	8	5	7	2	2	8	9	6

Kronenberg Gesamt 37 41 52 31 42 29 34 37 32 31

Schulpflichtige Kinder im Bereich Kronenberg nach Einschulungsjahrgängen, dieser entspricht den Lebensräumen 171 und 172

Stand: 31.12.2013

Eckpunkte Schulversuch PRIMUS¹

Stand: 28. Juni 2012

Gesetzliche Vorgaben

Artikel 2 Absatz 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes:

„Das Ministerium kann auf Antrag des Schulträgers und nach Anhörung der betroffenen Schulen an bis zu 15 Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder dem Schuljahr 2014/2015 für einen Zeitraum von zehn Schuljahren und danach jahrgangsstufenweise auslaufend erproben, ob durch den Zusammenschluss mit einer Grundschule zu einer Schule die Chancengerechtigkeit und die Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden und die Schülerinnen und Schüler dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem soll hierbei erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die sich wandelnde Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann. Die Anerkennung der Abschlüsse in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland muss gesichert sein. Die näheren Regelungen über Änderungen und Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation, über die Formen der Schulverfassung und der Schulleitung sowie über die Rahmenbedingungen trifft das Ministerium.“

1. Erprobungsziele

In diesem Schulversuch ist zu klären, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

Dabei soll auch untersucht werden, welche Rolle unterschiedliche Ausgangssituationen und Anforderungen in städtischen Ballungszonen und im ländlichen Raum spielen. Insbesondere ist zu erproben, wie durch ein solches Angebot in kleineren Kommunen unter Einhaltung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge in der Sekundarstufe I“ ein wohnortnahes, finanzierbares Schulangebot erhalten werden kann.

In diesem Schulversuch soll erprobt werden, wie stark die Bindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an eine solche Schule in der Sekundarstufe I ist und ob es gelingt, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus sollen Erkenntnisse gewonnen werden, welche besonderen Voraussetzungen Lehrkräfte dieser Schulen erfüllen müssen und in welchen Klassen Lehrkräfte mit Lehrämtern der Primarstufe oder der Sekundarstufe I sinnvoll eingesetzt werden können.

¹ Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der PRIMarstufe Und der Sekundarstufe

Folgende Inhalte sind unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen (ländlichen Raum bzw. städtischer Ballungsraum) Bestandteile des Schulversuchs:

- Entwicklung inklusiver zukunftsweisender Unterrichtskonzepte,
- alternative Formen der Leistungsbewertung unter Einschluss der Möglichkeit eines Verzichts auf Ziffernnoten bis einschließlich Klasse 8,
- Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen,
- Sicherung der Kontinuität der Schülerlaufbahnen von Klasse 1 bis 10,
- schulstufenübergreifender Einsatz und Zusammenarbeit der Lehrkräfte.

2. Zeitdauer

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder dem Schuljahr 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

3. Schulform

Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I, ggf. auch der Sekundarstufe II. Der Schulversuch umfasst die Jahrgänge 1-10.

4. Organisation

Ganztag

Die Schule wird in der Regel im Ganztag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags.

Differenzierung

Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Schulgröße, Klassengröße

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen pro Jahrgang mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird. Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Lehrkräfte

An den Schulen werden Lehrkräfte eingesetzt, die eine Lehrbefähigung für die Primarstufe oder eine Schulform der Sekundarstufe I erworben haben oder bereits an einer dieser Schulformen eingesetzt sind. Der Einsatz erfolgt zum überwiegenden Teil in den erworbenen Lehrämtern. Unabhängig vom konkreten Einsatz verbleiben die Lehrkräfte in ihrer Laufbahn unter Beibehaltung ihres Besoldungsamtes.

Es ist auch der regelmäßige Einsatz von Lehrkräften mit Gymnasial- und Gesamtschullehrbefähigung vorgesehen, weil Schülerinnen und Schüler mit

unterschiedlichen Leistungspotenzialen beschult werden, die unterschiedliche Abschlüsse anstreben.

Die Stellenzuweisung für die Klassen 5 bis 10 erfolgt analog den Vorgaben für die Sekundarschule, die Stellenzuweisung für die Klassen 1 bis 4 erfolgt analog den Vorgaben für die Grundschule angepasst an die veränderte Lehrerarbeitszeit.

Lehrerarbeitszeit

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt für die Dauer des Schulversuchs eine Pflichtstundenzahl von 25,5.

Schulleitung

Die Vorgaben für die Schulleitung der Schulen im Schulversuch orientieren sich an den Vorgaben für die Sekundarschule.

5. Anschlussfähigkeit und Abschlüsse

- Die Erreichbarkeit aller an der Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse ist zu sichern.
- Die Bedingungen der Kultusministerkonferenz für die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen sind einzuhalten.
- Die Schule sichert durch eine Kooperationsvereinbarung mit der gymnasialen Oberstufe mindestens einer anderen Schule, dass die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Qualifikation dort die allgemeine Hochschulreife erwerben können.
- Ein Schulwechsel in eine andere Schulform und auch in ein anderes Land ist jederzeit möglich. Die Schule stellt dazu ein bundesweit anerkanntes Überweisungszeugnis, ab Klasse 5 mit der Berechtigung für den Besuch einer bestimmten Schulform, bzw. ein Abschlusszeugnis aus.

6. Teilstandorte

Die Bildung von Teilstandorten ist im Rahmen der Zielsetzungen des Schulversuchs analog § 83 Abs. 4 SchulG möglich.

Eine horizontale Teilung, bei der alle Klassen einiger Jahrgangsstufen an einem Standort und alle Klassen der anderen Jahrgangsstufen an einem anderen Standort beschult werden, ist grundsätzlich möglich. Eine Aufteilung nach Schulstufen (Klassen 1 - 4 und 5 - 10) ist ausgeschlossen.

Eine vertikale Teilung, bei der ein Teil der Klassen aller Jahrgangsstufen an einem Standort und ein Teil der Klassen aller Jahrgangsstufen an einem anderen Standort beschult werden, setzt voraus, dass die Schule insgesamt mindestens vierzügig ist. Demnach muss jeder Standort mindestens zweizügig sein.

7. Ressourcen

Schulen im Schulversuch erhalten

- einen Versuchszuschlag (Entlastungsstunden im Umfang von 0,5 Stellen pro Schule) wegen des erhöhten Schulentwicklungsaufwands,
- ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 € pro Schule wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Die Einrichtung integrativer Lerngruppen erfolgt nach den geltenden Vorgaben.

8. Wissenschaftliche Begleitung

Vorgesehen ist eine wissenschaftliche Begleitung, die Bestellung erfolgt durch das Schulministerium. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung wird bei Teilnahme am Schulversuch vorausgesetzt.

9. Antrag auf Teilnahme am Schulversuch

Beteiligen können sich öffentliche und private Schulträger mit Grundschulen und / oder Schulen der Sekundarstufe I in der Regel durch

- Einbringung bestehender Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I,
- Erweiterung bestehender Grundschulen um die Sekundarstufe I,
- Erweiterung bestehender Schulen mit Sekundarstufe I um die Primarstufe.

Die Einbringung allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufe I und II (Gesamtschule/Gymnasium) ist möglich. Dabei ist die Oberstufe jedoch nicht Teil des Schulversuchs.

Bereits begonnene Jahrgänge an bestehenden Schulen laufen nach den bisherigen Bedingungen aus.

Schulträger können ab sofort auf der Grundlage des beigefügten Zeitplans Anträge auf Teilnahme am Schulversuch für das Schuljahr 2013/2014 stellen. Für die Teilnahme am Schulversuch zum Schuljahr 2014/2015 ist ein weiterer Ausschreibungstermin im kommenden Jahr geplant.

Der Antrag muss enthalten:

- Aussagen zu einer anlassbezogenen umfassenden Schulentwicklungsplanung, einschließlich vorangegangener förmlicher Elternbeteiligung auf der Grundlage des RdErl. zur Errichtung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs, BASS 10 – 02 Nr. 9 (bei einer Erweiterung und bei einem Zusammenschluss sind dabei die Eltern der zweiten und dritten Kindergartenjahre zu befragen sowie die Eltern der 3. und 4. Klassen der Grundschule),
- Nachweis auf der Grundlage von § 80 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Sätze 1 und 2 SchulG,
- Pädagogisches Konzept mit Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der in Nr.1 genannten Inhalte und zum Raumkonzept,
- Aussagen zur integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zeitplan
für den Start zum Schuljahr 2013/2014

Stand: 28. Juni 2012

Genehmigungsverfahren für die 1. Antragsrunde

	Zeitplan
Abstimmung mit Nachbarkommunen	07 – 08 / 2012
Entscheidung der Schulkonferenzen der beteiligten Schulen	07 – 08 / 2012
Entscheidung der kommunalen Gremien	07 – 08 / 2012
Antragstellung über BR an MSW	bis 15.09. 2012
Entscheidung MSW	bis 31.10.2012

Anmeldeverfahren und Vorbereitung des Schulstarts

	Zeitplan
Beauftragung einer Lehrkraft zur Durchführung des Anmeldeverfahrens durch die Bezirksregierung	Bis zum Anmeldeverfahren
Durchführung Anmeldeverfahren	bis 15. November 2012
Personalmaßnahmen Schulleitung und Lehrkräfte durch die Bezirksregierung	nach Durchführung des Anmeldeverfahrens
Start	06.09.2013

Der Zeitplan für den Start zum Schuljahr 2014/15 wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Von: "Krueger-Heiringhoff, Oliver" <Oliver.Krueger-Heiringhoff@msw.nrw.de>
An: "Bernd.Schroeder@mail.aachen.de" <Bernd.Schroeder@mail.aachen.de>
CC: "Michaelis, Rainer" <Rainer.Michaelis@msw.nrw.de>, Düllgen, Ilona<Ilona....>
Datum: 3/2/2016 11:09
Betreff: WG: Schulversuch Primusschule

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 01.03.2016 an Herrn Michaelis, der mich darum gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Die Möglichkeit zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS ist in §§ 25, 78-81 SchulG in Verbindung mit Art. 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober.2011 und § 132b des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 09. April 2014 geregelt. Die Teilnahme an einem Schulversuch liegt - wie die Errichtung von Schulen im Regelsystem auch - in der Verantwortung des Schulträgers.

Die Frist der im 10. Schulrechtsänderungsgesetz ermöglichten erneuten Antragstellung mit Beginn des Schulbetriebs zum Schuljahr 2015/2016 ist bereits verstrichen, so dass ohne Gesetzesänderung keine weitere Antragstellung im Rahmen des Schulversuchs möglich ist. Eine politische Initiative, die in diese Richtung zielt, ist nicht zu erwarten. Gleiches gilt auch für den zweiten strukturellen Schulversuch "Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule".

Dem Schulträger steht zur ggf. gewünschten Beratung hinsichtlich der weiteren regionalen Schulentwicklung die Bezirksregierung in Köln zur Verfügung.

Es tut mir Leid, Ihnen in der Frage der Teilnahme am Schulversuch PRIMUS keine konkreteren Perspektiven aufzeigen zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Oliver Krüger-Heiringhoff

Dr. Oliver Krüger-Heiringhoff
pädagogischer Mitarbeiter
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Referat 524
Gesamtschule, Laborschule, Schulsozialarbeit, Sekundarschule
Völklinger Straße 49
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211-5867-3881
Telefax: 0211-5867-3225
mailto:oliver.krueger-heiringhoff@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

*** Bitte beachten Sie: Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie mich bitte umgehend. Eine Weiterverbreitung, das Kopieren oder Speichern der Nachricht einschließlich der beigefügten Unterlagen ist Ihnen nicht gestattet. ***

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bernd Schröder [mailto:Bernd.Schroeder@mail.aachen.de]
Gesendet: Dienstag, 1. März 2016 14:23
An: Michaelis, Rainer
Cc: Andre Kaldenbach
Betreff: Schulversuch Primusschule

Sehr geehrter Herr Michaelis,

im Zusammenhang mit einem Ratsantrag der Fraktion Die Linke im Aachener Stadtrat wurde die Einrichtung einer Primusschule zum Schuljahr 2016/2017 beantragt.

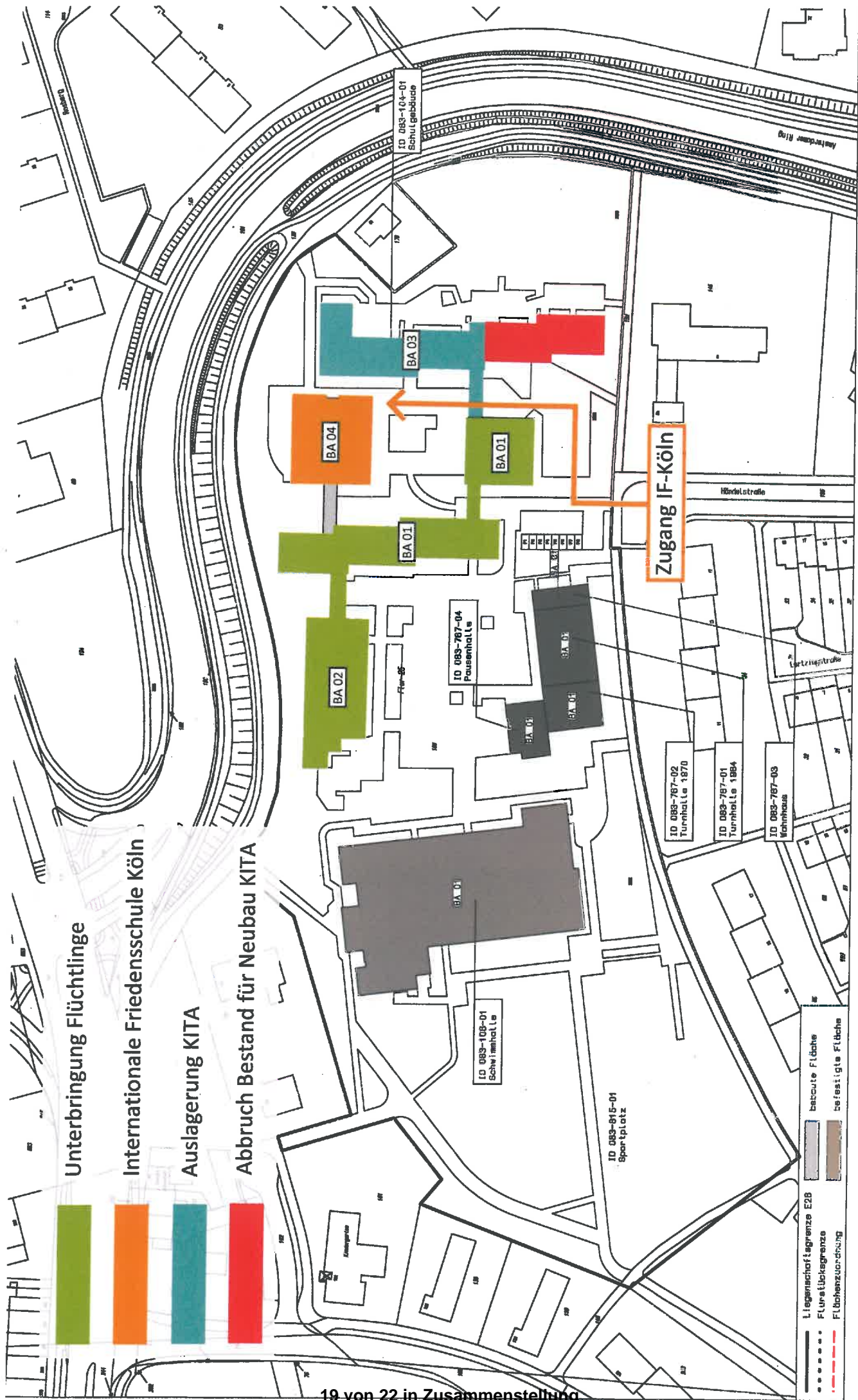
Nach Durchsicht der auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlichten Rahmenbedingungen komme ich zu dem Schluß, dass eine Teilnahme an dem Schulversuch zum geplanten Zeitpunkt überhaupt nicht mehr möglich ist, da die Anträge zur Teilnahme für die Schuljahre 2013/2014 oder 2014/2015 gestellt werden mussten.

Für eine Stellungnahme aus Ihrer Sicht wäre ich dankbar.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Schröder
Stadt Aachen
Fachbereich Kinder Jugend und Schule
FB 45/100.101
Tel. 0241 432 45 104

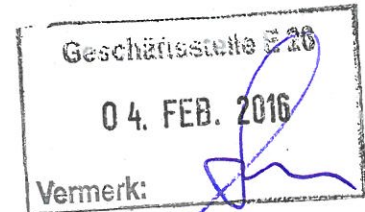


Dr. Erkelens

Der Oberbürgermeister

Aachen, den 13.01.2016

Frau Stadtdirektorin Grehling
Frau Beigeordnete Schwier
Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Sicking
Herrn Beigeordneten Wingefeld
Dezernat V



E 26 - Herrn Schavan

Anträge zur Ratssitzung am 27.01.2016

Anliegende Fotokopie von Anträgen und Anfragen, die zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt gestellt werden, übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme. Sofern die Behandlung der Anträge bzw. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen muss, bitte ich um rechtzeitigen Hinweis, damit die Unterlagen nicht der örtlichen Tagespresse zugänglich gemacht werden (§ 11 Abs. 4 und 12 Abs. 6 Geschäftsordnung).

1 Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.01.2016:

- „Nutzung des Schulstandortes Kronenberg auch zukünftig ermöglichen“.

Zusatz für Dez. IV + Dez. VI:

Ich bitte höflich um Bearbeitung dieses Ratsantrages, sobald dieser durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.01.2016 angenommen wurde.

gez.

Philipp
Oberbürgermeister

ausgefertigt:

(Berg)

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

12. Jan. 2016

Nr. 137/17

Aachen, 12. Januar 2016

Ratsantrag: Nutzung des Schulstandortes Kronenberg auch zukünftig ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere schulische Nutzung von Baubestand und Schulgelände der Reformpädagogischen Sekundarschule am Dreiländereck (vormals Gemeinschaftshauptschule Kronenberg, Gemeinschaftsgrundschule Kronenberg) ein Konzept zu erstellen.

Hierbei sind Mitnutzungen durch ein Bürgerzentrum, außerschulische Lernorte (z.B. Projektwochen, Projekttag für naturkundliche Projekte, sprachliche Intensivkurse, Projektwochen zur Berufsorientierung, sportliche Intensivmaßnahmen, Physik-/Chemie-Intensivkurse, Kommunikation, kreative Projekte) und Erwachsenenbildung zu prüfen.

Begründung

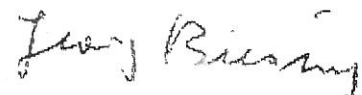
Im Stadtteil Kronenberg läuft auf politischen Beschluss hin die letzte der dort vorhandenen Schulen aus. Gleichzeitig findet ein Wechsel der Bevölkerungsstruktur hin zu einer deutlichen Verjüngung statt, damit verbunden ist ein Anwachsen der notwendigen Kinderzahl für den Betrieb einer Grund- oder sogar Primusschule mit den Klassen 1 – 10. Da auf dem Grundstück der derzeitigen Reformpädagogischen Sekundarschule durch einen Bebauungsplan eine schulische Nutzung festgeschrieben ist, sollte diese auch an dieser Stelle angesiedelt werden.

Da sowohl der bauliche Bestand, wie die Ausstattung der bisherigen S-I-Schule mit Labor, Werkstatt, Computern usw. in einem guten Zustand sind, lassen sich durch ein zeitnahe Konzept teure Neuinvestitionen in einigen Jahren vermeiden. Gleiches gilt für eventuelle Mehrkosten an anderen Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Georg Biesing

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Aachen · Verwaltungsgebäude Katschhof · 52058 Aachen
Tel. 0241/432-7244 -7245 · Fax: 0241/413541-7244 · E-Mail: fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Frau Maria Keller
Herr Bernd Krott

– per E-Mail –

Aachen, 1. März 2016

Antrag zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendausschuss und Schulausschuss am 17.3.2016: Fachveranstaltung (Workshop) zur Erarbeitung von Perspektiven für den Schulstandort Kronenberg

Sehr geehrte Frau Keller, sehr geehrter Herr Krott,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendausschuss und Schulausschuss am 17. März 2016:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachveranstaltung (Workshop) zur Erarbeitung von Perspektiven für den Schulstandort Kronenberg durchzuführen. Hierzu sind alle beteiligten Akteurinnen und Akteure des Wohngebiets, der Politik und der Verwaltung einzuladen.

Begründung

Die Reformpädagogische Sekundarschule (RSD) läuft zum Ende des Schuljahres 2015/16 aus. Es gibt Überlegungen, die dann leere Schule temporär zur Unterbringung von in Aachen schutzsuchenden Menschen vorzuhalten, was wir ausdrücklich begrüßen und unterstützen.

Wir beantragen zeitnah eine Fachveranstaltung, im Sinne eines Workshops durchzuführen, die über Perspektiven der städtischen Schulgebäude und des Schulgeländes berät. Hierzu sollten Akteurinnen und Akteure des Stadtgebietes, wie Schule, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendzentrum, Kirchen, Stadtteilkonferenz, Politik und beteiligte Fachbereiche der Verwaltung (FB 45, FB 50, E 26, etc.) eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Georg Biesing

Michael Bredohl